



SITZUNGSVORLAGE
B 2004/320/0320

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung
320.722.92

08.07.2004

Norbert Tigges

Beratungsfolge

Termin

Haupt- und Finanzausschuss

12.07.2004

Rat

12.07.2004

Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Oelde

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die vorstehende Änderung der Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass zu beschließen.

Sachverhalt:

Nach § 14 des Ladenschlussgesetzes dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens 4 Sonn- und Feiertagen für höchstens 5 Stunden geöffnet sein.

Für den Innenstadtbereich Oelde sind bislang 2 Sonntage freigegeben worden, für den Ortsteil Stromberg besteht die Freigabe für 1 Sonntag (Markt um den Paulusturm).

Der Gewerbeverein Stromberg plant nunmehr die Durchführung eines Pflaumenmarktes am 11. und 12. September 2004 und hat die Einrichtung des verkaufsoffenen Sonntages mit einer Öffnungszeit von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr am 08.Juli 2004 beantragt. Um dem Einzelhandel im Ortsteil Stromberg die Möglichkeit der Teilnahme an dieser Veranstaltung zu geben und zur Versorgung der Besucher ist vorgesehen, am 12.09.04 von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr die Öffnung der Verkaufsstellen zu erlauben.

Vor Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung sind Stellungnahmen der auf Kreisebene zuständigen Gliederungen der betroffenen Gewerkschaften, der Einzelhandelsverbände und der Kirchen einzuholen und zu berücksichtigen.

Folgende Institutionen wurden wegen der terminlichen Dringlichkeit telefonisch über den Sachverhalt informiert:

Einzelhandelsverband Münster e.V.
 VERDI, Münster
 DAG, Hamm
 Kreisdekanat Warendorf
 Kath. Kirchengemeinde St. Lambertus
 Ev. Kirchenkreis Gütersloh

Der Einzelhandelsverband Münster hat der Sonderöffnungszeit zugestimmt. Eine Zustimmung, wenn auch bei grundsätzlichen Bedenken zur Öffnung von Ladengeschäften an Sonntagen, gab auch der Kirchenkreis Gütersloh. Seitens des Kreisdekanates Warendorf wurde grundsätzlich Zustimmung gegeben, mit der Bitte, die örtliche Kirchengemeinde anzuhören. Pastor Drenker bat darum, wegen der Wallfahrt die Öffnung der Geschäfte erst ab 14:00 Uhr zu genehmigen.

Die DAG hat eine Antwort per Fax angekündigt, die aber noch nicht eingegangen ist. Seitens VERDI ist bislang keine Stellungnahme eingegangen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Anhörung wird folgende Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vorgeschlagen:

**Ordnungsbehördliche Verordnung
 zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung
 über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
 in der Stadt Oelde vom _____**

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2003 (BGBl. I S. 658) in Verbindung mit der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbTG) vom 14. Juni 1994 (GV.NRW:S. 360) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Oelde in der Sitzung vom 12.07.2004 folgende ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

Artikel I

§ 1 Abs. 2 der Verordnung vom 30.09.1981 erhält folgende Fassung:

Die im Stadtteil Stromberg der Stadt Oelde gelegenen Verkaufsstellen dürfen während des Marktes „Rund um den Paulusturm“ am Sonntag vor dem Volkstrauertag in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

Die Verkaufsstellen dürfen außerdem am 12.09.2004 aus Anlass des Pflaumenmarktes in der Zeit von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet sein.

Artikel II

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

